

Uwe Wicha
Fachklinik Alte Flugschule, Großrückerswalde
27. Juni 18

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0020(11)
gel. ESV zur öAnh am 27.06.2018 -
Cannabis
27.06.2018

Cannabis

Eine Droge, die durch Legalisierung harmlos wird?

Eines der Hauptargumente der Befürworter der Legalisierung von Cannabis ist, dass die Gefährlichkeit des Stoffes durch die Illegalität befördert, wenn nicht gar hervorgerufen wird. Folgt man dieser These, dann wäre tatsächlich eine Legalisierung der Königsweg. Durch einen offenen Umgang mit der Droge wäre es endlich möglich, erfolgreiche Präventionsprojekte ins Werk zu setzen. Endlich könnte der Jugendschutz in Bezug auf Cannabis umgesetzt werden.

Die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums würden stark zurückgehen, da nur noch kontrollierte Ware auf den Markt käme. Frei von unerwünschten Beimischungen, stattdessen purer Genuss des rauscherzeugenden Wirkstoffs.

Zudem würden die Märkte getrennt. Der Cannabiskäufer wäre nicht mehr darauf angewiesen, beim Dealer seines Vertrauens einzukaufen, ausgesetzt den vielen anderen Drogen, die dieser noch im Angebot hat.

Als Häubchen auf der Sahne, würden auch noch die Steuereinnahmen sprudeln. Eine Win-Win Situation für die Konsumenten und für den Staat. Schöner kann es doch eigentlich gar nicht mehr werden. Zumindest auf den ersten Blick.

Wenn man genauer hinschaut, melden sich erste Zweifel.

Haben wir in Deutschland nicht schon eine legale Droge? Eine von der die Freunde des Cannabis stets behaupten, ihr Lieblingsstoff sei nicht gefährlicher als eben diese. Die Rede ist von Alkohol. Das ist ja praktisch, da könnte man sich doch mal anschauen, ob bei der legalen Droge Alkohol all die Verheißungen eingetreten sind, die uns die Befürworter der Legalisierung von Cannabis versprechen.

Suchtprävention und Jugendschutz

Wer schon mal versucht hat, Jugendliche und junge Erwachsene für die schädlichen Wirkungen von Alkohol zu sensibilisieren, der wird Sisyphos um seinen stetig wieder zu Tale rollenden Felsbrocken beneiden. Alle Hinweise auf das Suchtpotential, die Gefährdung im Straßenverkehr, die Wirkung auf das noch nicht entwickelte Gehirn prallen ab an der simplen Tatsache, dass der Konsum von alkoholischen Getränken doch ab 16 Jahren erlaubt

ist. Fertig ist die ganze Prävention, um nicht zu sagen am Ende. Die ganz gewitzten Adressaten der Präventionsbemühungen wissen noch beizutragen, dass sie Bier und Wein schon ab dem vierzehnten Lebensjahr in Begleitung eines Elternteils genießen dürfen. Alles Weitere geht im Freudentaumel unter.

Selbstverständlich ist dem nicht immer so. Es gibt auch junge Menschen die mit Präventionsangeboten erreicht werden. Es steht aber doch in Frage, ob wir im Wesentlichen die Menschen erreichen, die der Aufklärung, Einstellungsänderung und Handlungskorrektur am bedürftigsten sind. Meine Erfahrung aus der Praxis lässt mich da nicht hoffen. Die gefährdeten Jugendlichen sind vielfältigen Eindrücken ausgesetzt, die sie darin bestärken, dass Bier und Schnaps zum Alltag gehören und dem Leben erst die Würze verleihen. Gegen die Macht der Werbebilder, die uneingeschränkte Verfügbarkeit, den alltäglichen Konsum der Erwachsenen, verblaßt die Aufklärung über die Gefahren und der Rat nur begrenzt zu konsumieren. Das wird bei Cannabis nicht anders werden. Auch wenn es ein Werbeverbot geben sollte, die erhöhte Verfügbarkeit und der offene, da legale Konsum wird Wirkung zeigen. Leider nicht in die gewünschte Richtung.

Wie steht es denn um den Jugendschutz bei der Volksdroge Alkohol? Sind geistige Getränke für Jugendliche nicht oder zumindest nur schwer erreichbar? Da sie überall verfügbar sind, ständig in Griffnähe, in der Regel im Elternhaus genauso verfügbar wie auf jeder Party, Konsumanreize im öffentlichen Raum durch Werbung und Verkaufsstellen omnipräsent sind, beantwortet sich die Frage von selbst. Es ist ein Leichtes für Kinder und Jugendliche sich Alkohol zu beschaffen. Selbst wenn der Supermarkt den Jugendschutz ernst nimmt, findet sich zur Not ein hilfreicher älterer Kumpel, der was besorgt.

Kurzum, sobald eine Droge legal zu erwerben ist, steigt die Verfügbarkeit in der Gesellschaft. Nicht nur für die eigentlich vom Gesetzgeber adressierten Verbraucher, sondern für alle Mitglieder der Gesellschaft. Für Kinder, für Jugendliche, für Schwangere, für Menschen mit psychischen Problemen. Wird dies bei Cannabis anders sein als bei Alkohol?

Selbstverständlich nicht. Die Zahl der Konsumenten von Cannabis steigt mit der steigenden Verfügbarkeit der Droge. Egal ob es sich um legalen oder illegalen Stoff handelt. Ist nicht nur logisch, wurde auch erforscht. Nachzulesen unter anderem bei Peter Cremer-Schaeffer, Cannabis, S. Hirzel Verlag, 2016, oder bei Dr. Kurosch Yazdi, Die Cannabis-Lüge“, Schwarzkopf & Schwarzkopf, 2017.

Die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums durch Beimischungen

Tatsächlich gibt es nicht gerade gesundheitsförderliche Streckungsmittel, die auch in Cannabis Anwendung finden, um den Gewinn zu maximieren. Wenn diese eliminiert würden, blieben aber immer noch die weitaus problematischeren gesundheitlichen Folgen, die der reine Originalstoff mit sich bringt. Nur eine kleine Auswahl, diese geht von Krebs

über formale Denkstörungen, Entwicklungsverzögerungen bis hin zu Psychosen, das erhebliche Risiko der Abhängigkeit nicht zu vergessen. Im klinischen Alltag sind das die Problemlagen mit denen wir uns beschäftigen. Dies wird auch so bleiben, wenn legales hoch qualitatives Cannabis auf dem Markt ist. Das einzige was sich verändern wird ist, dass wir mehr Suchtkranke haben werden.

Übrigens: Knollenblätterpilze werden nicht verträglicher, wenn man sie vor dem Verzehr schält. Sicher wird man möglicherweise einige Umweltgifte los und hat damit die beruhigende Gewissheit, dass man etwas gesünder stirbt.

Die Trennung der Märkte und die Eindämmung des Handels

Kriminelle Dealer, die sich heute über Gesetze hinwegsetzen und mit hochgefährlichen Drogen handeln, würden durch die Legalisierung eines ihrer Produkte den Handel aufgeben?

Nehmen wir an, Cannabis wäre legal in Fachgeschäften für Menschen ab 18 Jahren zu erwerben. Was macht nun der Dealer? Beantragt er eine Umschulung bei der Arbeitsagentur? Fliesenleger, Lastkraftfahrer oder Facharzt? Unwahrscheinlich!

Hierzu habe ich einmal Klienten aus unserer Fachklinik, die im Drogenhandel tätig waren, befragt. Die 17 jährige Eva, hat ihre Cannabissucht durch kleine Dealereien in der Schule finanziert. Für den Fall, der Staat hätte ihr die Kunden über 18 streitig gemacht, hat sie prompt eine Antwort parat: „Dann hätte ich mich eben mehr auf die jüngeren Schüler konzentriert und zusätzlich noch Chemie mitgebracht.“ Mit Chemie ist unter anderem Crystal Meth und Ecstasy gemeint. Es wird nicht verwundern, dass nicht nur Eva bei meiner, natürlich nicht repräsentativen, Befragung auf diese Idee gekommen ist. David, 36 Jahre alt, mehrere Jahre Knast wegen schwerer Körperverletzung und dealen im großen Stil, ergänzte: „ So billig wie ich, können die das in ihren Läden gar nicht anbieten, außerdem gibt es da schon Unterschiede, wie es knallt.“ Damit ist der Anteil des psychoaktiven Wirkstoffs im Cannabis angesprochen. David verspricht sich also, seine Kunden mit einem besonders „hochprozentigen“ Angebot an sich zu binden. „Bei mir kriegt man dann eben mehr, für weniger.“, sei dann sein Geschäftsmodell.

Der Kreativität der Befragten schienen keine Grenzen gesetzt zu sein. Ich fasse zusammen, wie sich Dealer auf einen durch Legalisierung von Cannabis veränderten Markt einstellen werden:

Vor Ort Service, ständige Erreichbarkeit, Anonymität, „hochprozentiges“ Cannabis, breites Angebot verschiedener Drogen, „kompetente“ Beratung aufgrund eigener Konsumerfahrung, keine Altersbegrenzung, Abgabe an alle.

Florian, 26, bisher noch nicht polizeibekannt, da immer sehr vorsichtig bei seinen Drogengeschäften, Zweithandy für Drogenkontakte, niemals Drogen in der eigenen

Wohnung oder im eigenen Auto, konnte noch einen Vorteil der Legalisierung und zukünftiger Cannabisfachgeschäfte ausmachen. „Das ist eine gute Möglichkeit um potentielle Kunden kennenzulernen. Man muss nur die Leute ansprechen, die dort verkehren oder in der Öffentlichkeit konsumieren und hat 100 % Menschen die sich für Drogen interessieren.“ Spart Zeit in der Akquise und minimiert das Risiko aufzufliegen.

Die Legalisierung ist offensichtlich nicht das geeignete Mittel um Märkte zu trennen. Im Gegenteil. Der Verkaufsdruck auf Jugendliche wird wachsen, vermehrt werden andere Drogen in den Markt gepusht.

Alternativen zur Legalisierung

Den Aufwand, der betrieben wird um Cannabis zu legalisieren, würde besser genutzt werden, um die Verfügbarkeit von Alkohol einzuschränken. Wie wäre es denn mit einem Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen? Spezielle Geschäfte in denen Alkohol verkauft wird? Eine Heraufsetzung des Mindestalters? Die Herabsetzung der Promillegrenze auf 0,00? im Strassenverkehr.

Mehr Geld für Prävention wäre auch eine lohnende Investition. Hier sollte nach meiner Auffassung die Verhältnisprävention verstärkt gefördert werden. Ein Blick nach Island lohnt. Hier ist man sehr erfolgreich, in dem man Kindern und Jugendlichen herausfordernde und fördernde Freizeitangebote ermöglicht und nachdrücklich ans Herz legt. Eltern werden unterstützt, um ihrer Erziehungsaufgabe gerecht zu werden.

Zudem haben Verschärfungen der Jugendschutzgesetze ihren Beitrag dazu geleistet, dass seit 1997 sowohl der Nikotin- und Alkohol- als auch der Cannabiskonsum sinken. Von Legalisierung weit und breit keine Spur. Aber auch nicht von Steuereinnahmen durch Drogenverkauf. Stattdessen Mehrausgaben für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Eine solche Investition in die Zukunft auf den Weg zu bringen, wäre eine lohnenswerte Aufgabe.

Zu Island unter anderem: Spektrum der Wissenschaft, Gehirn&Geist, 12/2017

Wenn dies getan ist, gäbe es noch die Beratung und Behandlung von Suchtkranken zu verbessern. Wir verzeichnen mittlerweile sehr häufig Einstiegsalter von 12 Jahren, bei einigen Konsumenten sogar noch darunter. Neben den verheerenden Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung, die Hirnreifung und viele andere Aspekte des Lebens, kommen diese Klienten ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung in Therapie. Hier wäre anzusetzen und die schulische und berufliche Qualifizierung zum Regelbestandteil der Behandlung in Fachkliniken zu machen. In meinem Haus, der „Alten Flugsschule“ in Großrückerswalde ist dies der Fall. Leider eine Ausnahme.